



## **Pflichtenhefts und allgemeinen Bedingungen DEMO FOREST 2022**

Die Verordnung von Demo Forest sowie die Charta zum Schutz personenbezogener Daten sind auf der Website [www.demoforest.be](http://www.demoforest.be) verfügbar.

Mit dem Einsenden der Bewerbung (Anmeldeunterlagen) an den Veranstalter unterwirft der sich bewerbende Teilnehmer den allgemeinen Bedingungen sowie dem vorliegenden Pflichtenheft.

### **Forstartikel 1 . Organisation des Ereignisses**

Das Ereignis Demo Forest wird von der Libramont Coopéralia, der im folgenden Wortlaut als „Veranstalter“ bezeichnet wird und seinen Sitz in der Rue des Aubépines, 50, B-6800 Libramont (Tel. +32(0)61 23 04 04) hat, veranstaltet.

Die 21. Ausgabe der „Demo Forest“ findet am Dienstag, den 1. August und am Mittwoch, den 2. August 2022 in Bertrix (8 km von Libramont – Ausschilderung an den Ausgängen der Haupttrouten E411 – N89) statt und ist der Öffentlichkeit von 9 Uhr bis 18.30 Uhr.

Die Wälder, in denen Demo Forest abgehalten wird, sind allein die Wälder, die vom Veranstalter im Wald von Bertrix festgelegt und vom Forst- und Naturamt präzisiert wurden.

### **Forstartikel 2. Anmeldung – Preise – Bezahlung**

**Für die Anmeldung** wird der sich bewerbende Teilnehmer um das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen „Demo Forest – Teilnahmeantrag“ und um deren Unterzeichnung und Rücksendung an den Veranstalter gebeten. Dazu erhalten Sie ab dem 15. November eine E-Mail mit Ihrem Login.

Die Preise der Leistungen sind deutlich in den Unterlagen für die Anmeldung zu den Demo Forest oder auf Anfrage beim Generalsekretariat aufgeführt.

Ein Betrag in Höhe von 50% der Kosten der Leistungen sind gleich bei der Anmeldung auf eines der Bankkonten der Libramont Cooperalia, die in den Anmeldeunterlagen aufgeführt sind, zu bezahlen. Damit der Bewerber diese Zahlung leisten kann, wird ihm eine Rechnung mit der Mitteilung „Garantie, die in eine endgültige Rechnung im Falle der Annahme der Bewerbung umgewandelt werden kann“ zugestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 (zehn)

Tagen nach ihrem Versand an den sich bewerbenden Teilnehmer von Letzterem zu begleichen.

Auch nachfolgende Restrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Versand zahlbar.

Eine Provision von 1.000 Euro wird außerdem von dem sich bewerbenden Teilnehmer ebenfalls bei seiner Anmeldung verlangt. Diese Provision wird ihm vor Ende September 2022 vollständig erstattet, wenn sämtliche Bestimmungen, die in den Anmeldeunterlagen, in der allgemeinen Messeordnung sowie im vorliegenden Pflichtenheft stehen, eingehalten werden.

Die von der Natur- und Forstverwaltung (DNF) – dem kommunalen Holzverwalter – festgestellten Probleme werden dem / den Aussteller (n) zur Kenntnis gebracht. Die vom DNF übernommenen Schadenersatzbeträge werden der Provision entnommen.

### **Forstartikel 3. Annahme der Teilnahmebewerbung**

Jedes Material und jede Leistung, die auf Demo Forest vorgestellt wird, muss in direkter Beziehung zur Holzwirtschaft stehen, sofern keine besondere Genehmigung vom Veranstalter erteilt wird. Alle Produkte und Leistungen sowie das gesamte Material, die bzw. akzeptiert werden sind in den Demo-Forest-Anmeldeunterlagen unter „Beschreibung Ihrer Tätigkeit(en)“ aufgelistet.

Die Bewerbung wird vom Veranstalter erst dann entgegengenommen und untersucht, nachdem der Bewerber eines Betrages in Höhe von 50% der Kosten der Leistungen zuzüglich der Provision in Höhe von 1.000 Euro bezahlt hat.

Der Veranstalter entscheidet über die Bewerbungen, ohne dazu verpflichtet zu sein, seine Entscheidungen in irgendeiner Weise zu rechtfertigen oder zu begründen.

Der Veranstalter untersucht die Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens beim Sekretariat der Société Libramont Cooperalia. Vorrangige Behandlung wird den Ausstellern, die ihre Bewerbungsunterlagen vor dem 1. März einreichen, gewährt.

Wenn der Veranstalter über nicht ausreichende Vorführungs- und Ausstellungsflächen verfügt, behält er sich das Recht vor, eine andere Rangfolge zu wählen, so dass lediglich ein Aussteller für jedes Produktangebot einer bestimmten Marke angenommen wird. In einer derartigen Situation wird Vorrang erst dem Hersteller, dann dem Importeur und zuletzt dem Vertreiber, der vom Hersteller angegeben wird, bzw., wenn kein Vertreiber bezeichnet wird, dem Aussteller, der als Erster seine Bewerbung eingereicht hat, gewährt.

### **Forstartikel 3.B. Vertragskündigung**

Jeder Antrag auf Vertragskündigung seitens des Ausstellers muss dem Veranstaltungsausschuss per Einschreiben übermittelt werden. Im Falle einer Kündigung vor dem 1. Juni hat der Aussteller einen Betrag in Höhe von 25 % des Teilnahme-Pauschaltarifs zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Im Falle einer Kündigung nach dem 1. Juni hat der Aussteller den Gesamtpreis der

Baustellen- / Standortmiete sowie die damit verbundenen Kosten zu zahlen, und / oder dieser Gesamtpreis wird von Demo Forest einbehalten. Diese Aufwandsentschädigung ist auch dann fällig, wenn der Veranstaltungsausschuss den Stand oder die Stände, der bzw. die Gegenstand der Kündigung ist bzw. sind, an einen anderen Aussteller vermietet.

#### **Forstartikel 4. Auf- und Abbau**

##### **Ansprechpartner vor Ort:**

Generalsekretariat : +32(0)61 23 04 04.

##### **Zeitplan:**

Firmen, die sich für Demo Forest anmelden, verpflichten sich, an zwei Tagen teilzunehmen, ihr(e) Material(ien) am Montag, den 1. August um spätestens Mitternacht aufgebaut zu haben, ausgenommen Unternehmen, die auch an der Foire de Libramont teilnehmen (diese müssen den Aufbau im Wald bis Dienstag, den 2. August um 7:00 Uhr spätestens abgeschlossen haben), und die Ausrüstung nicht vor Mittwoch, den 3. August um 18:30 Uhr zu demontieren oder zu entfernen, da sie ansonsten ihre Provision verlieren.

Jede Firma, die dieser Bestimmung – außer im Falle höherer Gewalt – zuwiderhandelt, wird von der Teilnahme an der nächsten Ausgabe der Demo Forest ausgeschlossen.

#### **Forstartikel 5. Sicherheit**

Die vorführenden Aussteller tragen die Haftung für jeden Sach- und Personenschaden gleich welcher Art, den sie verschuldet haben.

Jeder Vorführungsplatz muss eingegrenzt werden mit einem Band und/oder Nadar-Schranken. Die Vorführenden dürfen ihre Maschine erst dann vorführen, sobald diese Manegen vollständig leer sind. Wenn ein Zuschauer die Manege betritt, sollte die Maschine unverzüglich angehalten werden.

Jeder Teilnehmer hat dem Demo Forestsekretariat den Namen des Sicherheitsverantwortlichen seiner Firma bekanntzugeben. Diese Person erhält das erforderliche Material für die Abgrenzung ihres Vorführungsplatzes. Sie übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit ihres Vorführungsplatzes. Jeder Vorführende trägt eine Kleidung mit dem Namen der ausstellenden Firma. Die Teams, die die vom Veranstalter und von der DNF eingesetzten Vorführungsplätze überwachen, befreien den Vorführenden in keiner Weise von seiner Verantwortung.

Es ist verboten, Feuer auf dem Vorführungsplatz zu machen. Wir laden Sie dazu ein, die Vorbeugungsmaßnahmen, die ab 15. Februar von der Webseite [www.demoforest.be](http://www.demoforest.be) heruntergeladen oder beim Veranstalter angefordert werden können, zu Rate zu ziehen.

Auf den Vorführungsparcours ist es verboten, während der öffentlichen Öffnungszeiten ein Kraftfahrzeug zu führen, außer mit einer vom Veranstalter ausgestellten Erlaubnis (Servicepass).

Bei einem Zwischen- oder Unfall oder zur Anzeige jeder anderen Anomalie nehmen Sie bitte Verbindung zur Notrufnummer 112 auf.

#### **Forstartikel 6. Verlauf der Vorführungen**

Sämtliche Vorführungstätigkeiten, deren Gegenstand die Nutzung von ungefüllten Bäumen ist, dürfen ausschließlich an heranbeförderten und farblich gekennzeichneten Bäumen – d.h. Bäumen mit einer Kahlstelle mit dem Siegel der Verwaltung und einer farblichen Kennzeichnung – vorgenommen werden. Jede Farbe entspricht einem Aussteller. Das Holz aus diesen Losen darf nicht mit anderen Hölzern vermischt werden.

Aufforderungen an die Vorführenden dürfen ausschließlich von Beamten des Forst- und Wasseramtes unter der Verantwortung des Ingenieurs des Forst- und Wasseramtes des Forstbezirks nach Konzertierung mit dem Delegierten des Veranstalters ausgehen und sich ausschließlich auf Themen, die nicht im Forstgesetzbuch behandelt werden und nicht zur üblichen Aufgabe des Forst- und Wasseramtes gehören, beziehen.

Für alle Aussteller, mit Ausnahme der Veranstalter der Pferdeholzrückwettkämpfe, gilt, **dass Gerätschaften und Maschinen ausschließlich von 9 bis 18 Uhr in Betrieb sein dürfen.**

Der Sicherheitsverantwortliche eines jeden teilnehmenden Unternehmens hat die folgenden Anweisungen strikt einzuhalten:

- **Häckseln und Mulchen:** für den Auswurf auf die Hinterseite der Vorführstelle sorgen. Schutzvorkehrungen an den Mulchgeräten lassen.

- **Fällen, Entästen, Sägen:** Jedem Aussteller wird eine Farbe für die zu fallenden Bäume zugeteilt. Sie können das Holz lang lassen oder in die untenstehenden handelsüblichen Maße sägen. Nach Abschluss der Vorführungen werden die Scheiben oder die Langhölzer nach Kategorien sortiert und am Straßenrand zurückgelassen. Es wird darum gebeten, die Lose von verschiedenfarbigen Hölzern nicht miteinander zu vermischen.

##### **Einzuhaltende Abmessungen zu respektieren:**

Die einzuhaltenden Abmessungen der Holzstücke sind 15 Tage vor Beginn der Demo Forest einzureichen.

- **Ästezerkleinerung:** Beim Betreiben der Maschinen müssen die Späne auf die Hinterseite der Stände fliegen. Die Schutzvorrichtungen an den Maschinen und Gerätschaften belassen.

- **Baumköpfen:** einen Sicherheitsumfang um die zu köpfenden Bäume vorsehen.

- **Holzförderung und -ablage:** die Holzlager- und -förderflächen vor Besuchern schützen.

Jedes Protokoll des Forst- und Wasseramtes über die Zuwiderhandlung gegen Gesetze und gegen die Ordnung seitens eines Vorführenden während der Vorführung muss vom Vorführenden bezahlt werden.

Schäden an Bäumen werden dem verantwortlichen Aussteller in Rechnung gestellt.

### **Forstartikel 7. Versicherung**

Neben der vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherung müssen die Vorführenden, die auf dem Vorführungsgrundstück anwesend sind, den Abschluss einer Zivilhaftpflichtversicherung nachweisen.

**Der Stellvertreter der Firma, der sich um die Vorführungen kümmert, und der Vorführer müssen die im Demo Forest - Pflichtenheft verankerten Vorführungsbedingungen im Vorfeld der Vorführungen zur Kenntnis genommen haben.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Absenden Ihrer Teilnahmeanfrage auch bestätigen, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.**